

BEKANNTMACHUNG

Wasserrecht;

Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Geisenhausen sowie Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich der Altstoffsammelstelle Geisenhausen und des Betriebsgeländes der Kläranlage Geisenhausen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 396/1 und 397/1, Gemarkung Geisenhausen in die Kleine Vils auf dem Grundstück Fl.-Nr. 532/2, Gemarkung Geisenhausen, Markt Geisenhausen

Mit Bescheid vom 04.09.2026 des Landratsamtes Landshut zu oben genanntem Verfahren, erhält der wasserrechtliche Erlaubnisbescheid vom 19.12.2023 eine neue Fassung (Az.: 23-6323.1-4-6971).

Der Bescheid liegt im Rathaus des Marktes Geisenhausen, Marktplatz 6, 84144 Geisenhausen, Zimmer Nr. 101 zusammen mit der Rechtsbehelfsbelehrung in der Zeit vom 15.10.2026 bis einschließlich 29.10.2026 während der Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr

Montag und Mittwoch: 13:30 bis 15:30 Uhr

Donnerstag: 13:30 bis 17:30 Uhr

Der Bescheid sowie dieser Bekanntmachungstext stehen parallel auch auf der Internetseite des Marktes Geisenhausen unter dem Link <https://www.geisenhausen.de/amtliche-bekanntmachungen/wasserrecht/> zur Verfügung.

Nur die in der ortsüblichen Bekanntmachung enthaltenen Angaben und die beim Markt Geisenhausen ausgelegten Papierunterlagen sind rechtsverbindlich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 70 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz - WHG - i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz - BayVwVfG -).

Geisenhausen, 07.10.2026
MARKT GEISENHAUSEN


Fischer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel

Ausgehängt am: 08. OKT. 2026

Abgenommen am: _____